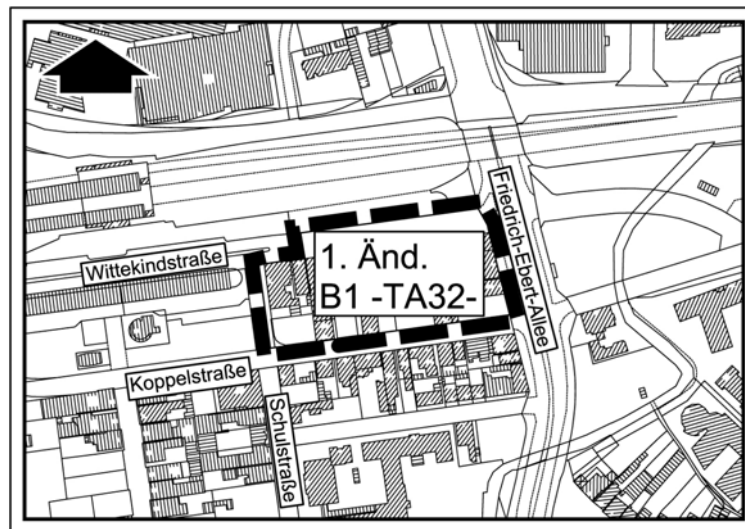


Delmenhorst, 12. Dezember 2013

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Bauleitplan der Stadt Delmenhorst**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 beschlossen, die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/ Teilabschnitt 32 "Wittekindstraße/ Koppelstraße"** für die Grundstücke im Bereich zwischen Friedrich-Ebert-Allee, Koppelstraße, Schulstraße und Wittekindstraße aufzustellen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/ Teilabschnitt 32 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.12.2013 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Sicherung der städtebaulichen Qualität und die Sicherung bestehender sozialer Infrastrukturen durch die Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten. Die in den Kerngebieten allgemein zulässigen Vergnügungsstätten sollen zukünftig unzulässig sein. Die Planänderung erfolgt in textlicher Form. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird durchgeführt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom 06.01.2014 bis einschließlich 27.01.2014 während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 203) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

**montags bis freitags** von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
**dienstags und donnerstags** von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter (04221) 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Im Auftrag  
**F. Brünjes**  
Fachbereichsleiter

